

Jahresziele setzen und erreichen

Anlässlich des Jahreswechsels überprüft der Gemeinderat, ob und wie die gesetzten Jahresziele 2019 erreicht wurden. Gleichzeitig setzt er sich neue Ziele für das Jahr 2020. Mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode heisst die Leitlinie: Volle Priorität auf den Abschluss laufender Arbeiten und bereits gesteckter Ziele!

Das Wichtigste, das ein Unternehmen braucht, sind Visionen und Ziele. Dies trifft auch auf Rodersdorf zu. Eine Vision kann für die Gemeinde in einem Leitbild abgebildet werden. Damit ein Leitbild nicht wirkungslos bleibt, müssen die darin abgebildeten Massnahmen in die Legislaturplanung fliessen. Das Legislaturprogramm wird mit Jahreszielen etappiert. Vielleicht die wichtigste Führungsaufgabe des Gemeinderats ist es, Ziele zu definieren.

Wie sollen Ziele gesetzt werden?

Es gilt, sich auf die wesentlichsten und bedeutsamsten Ziele zu konzentrieren. Gleichzeitig sollen widersprüchliche Ziele vermieden werden. Ziele müssen konkret, überprüfbar und durch Ausarbeiten von Massnahmen detailliert sein. Durch klare Vorgaben werden Missverständnisse vermieden. Ziele sollen möglichst eindeutige Beschreibungen und Quantifizierung mitsamt Zeitplanung enthalten. Erst dann ist die Zielerreichung überprüfbar. Niedrig gesteckte Ziele fordern nicht, d.h. sie tragen nicht zur nötigen Motivation bei. Andererseits sollen Ziele auch nicht überfordern. Die Ziele des Gemeinderates werden anhand der Ressorts gesetzt. Jedes Gemeinderatsmitglied trägt die Hauptverantwortung für die Erreichung der Ziele in seinem Ressort.

Überprüfung der Jahresziele 2019

Der Gemeinderat hat seine gesteckten Ziele überprüft. Er durfte festhalten, dass ein Grossteil des Zielkatalogs 2019 weitgehend umgesetzt werden konnte. Die Jahresziele sowie ihr Erreichungsgrad finden Sie auf unserer Webseite www.rodorsdorf.ch.

Ein kleiner Auszug: Als prioritäres Jahresziel 2019 wurde die effektive und effiziente Behörden- und Verwaltungsorganisation angestrebt. In der Verwaltung wurde die Aufgabenteilung überprüft, eine neue gemeinderätliche Geschäftsabwicklung eingeführt und an der Dezember-Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Stellenplans beantragt. Ebenfalls wurden die Grundsteine für die Zusammenarbeit mit Metzerlen-Mariastein in Bezug auf die neue Leitung der Verwaltungen sowie die Einführung einer Bauverwaltung gelegt. Die Revision der Nutzungsplanung und die Erstellung der Planungsentwürfe erfolgte durch den Planungsausschuss in einem dreiphasigen Prozess. Im Tief- und Strassenbau sind zahlreiche Ziele erreicht worden. Das spruchreife Konzept zur Sanierung des Wasserreservoirs konnte der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Erneuerung der Wasserleitung in der Birsigstrasse wurde umgesetzt und die Detailplanung des Sanierungsprojekts Metzerlenstrasse wie auch die der Neuerschliessung Hofacker ist vollbracht. Im Hochbau wurde der Spielplatz Schulhaus Dorf erneuert. Verschiedene Schul- und Vereinsräumlichkeiten im Kindergarten und im Grossbühl wurden aufgewertet und den feuergesetzlichen Ansprüchen angeglichen. Auch in den sozialen und kulturellen Bereichen konnte Rodersdorf dank Umsetzung verschiedener Zielprojekte aufleben.

Die Jahresziele 2020 sind gesetzt

Die Jahresziele ergeben sich wiederum aus dem Legislaturprogramm 2017 – 2021. Der Gemeinderat setzte sich für die Tätigkeit folgende ressortübergreifende Hauptziele:

- Umsetzung und Stärkung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene
- Rechnungsabschlüsse der Strassen- und Werkleitungsausbauten - Aegertenstrasse NEU- Zwärenstrasse - Birkenstrasse
- Projektausführung der Strassenausbauten und/oder Werkleitungssanierungen - Metzlerlenstrasse - Im Hofacker
- Antragsstellung und Ausführung der Umgebungsgestaltung Schulhaus Grossbühl
- Ausführungsarbeiten Veloweg Bättwil (Flüh)-Leymen-Rodersdorf
- Umsetzung der Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung und Reglemente) für Vorprüfung z.H. Kanton ARP
- Projektkredit betreffend GEP ausserhalb der Bauzone
- Umsetzung Sanierung Wasserreservoir

Die Amts- bzw. Legislaturperiode wird im August 2021 enden. Die Leitlinie für die Jahresziele 2020 heisst: Volle Priorität auf den Abschluss laufender Arbeiten und bereits gesetzte Ziele. Der Gemeinderat setzt sich bewusst für die restliche Amtszeit nur noch neue Ziele, sofern sie unverzichtbar sind. Daraus ist ein Arbeitspapier mit knapp 30 Zielen entstanden. Mit der neuen Amtsperiode werden neue Ziele gesetzt.

Aus den vielen Zielen picken wir drei Ziele heraus: Die Umsetzung und Stärkung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene, die Umgebungsgestaltung Grossbühl und die Ortsplanungsrevision. Die restlichen Ziele können auf unserer Website studiert und begutachtet werden. Der Gemeinderat freut sich auf die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung und wird Ende Jahr berichten, ob er die Ziele erreicht hat.

Umsetzung und Stärkung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene

Die Zusammenarbeit mit Metzlerlen-Mariastein wird im 2020 so richtig Fahrt aufnehmen. Die gemeinsame neue Leitung der Verwaltung sowie die Einführung der Bauverwaltung sind die wesentlichsten Meilensteine. Gleichzeitig wird noch ein Wechsel der gemeinsamen Gemeindesoftware vollzogen. Die Kommunikation wird dabei ein wichtiger Bestandteil sein. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Erscheinungsbild zu erneuern.

Umgebungsgestaltung Grossbühl

Das Grossbühl stellt einen wichtigen Freiraum für die Gemeinde dar. Er ist Bildungs- und Pausenraum, er ermöglicht Freizeitnutzungen und trägt unterschiedliche Dorf- und Schulveranstaltungen. Somit ist er ein generationenübergreifend genutzter öffentlicher Dorfraum, der zur Identität und zur Bildung der Dorfkultur in unserer Gemeinde beiträgt. Bereits mit dem Bau der Halle Grossbühl und der Renovierung des Schulhauses war klar, dass die Umgebung zu einem späteren Zeitpunkt aufgewertet werden soll.

Das Projekt wurde in einem mehrstufigen Prozess und der Mitwirkung diverser Nutzenden (Schule, Vereine, Kinder, Jugendliche und Personen aus der Bevölkerung), dem technischen Dienst und dem Gemeinderat entwickelt. Die Potentialflächen stellen Entwicklungsflächen dar, auf denen sich neue Nutzungen etablieren können. Im Mitwirkungsprozess wurden Nutzungsbedürfnisse gesammelt und diskutiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden mit den Potentialflächen im Masterplan auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Zusammen mit dem begleitenden Planungsbüro soll das Projekt der Gemeindeversammlung unterbreitet werden und bei Genehmigung umgesetzt werden.

Ortsplanungsrevision

Alle 15 Jahre sollte die Gemeinde die Planungsgrundlagen aufgrund ihrer Entwicklung neu festlegen. Dabei gilt es unter anderem, dem kantonalen Richtplan gerecht zu werden. Wichtig sind die Grundsätze des schonenden Umgangs der Ressource Boden und die damit zusammenhängende Förderung der Entwicklung nach innen. Als erster Schritt zur Ortsplanungsrevision wurde das Räumliche Leitbild 2016 – 2030 im März 2017 genehmigt. 2018 und 2019 erarbeitete der Planungsausschuss in einem dreiphasigen Verfahren die Bestandteile der Nutzungsplanung. Im Januar 2020 wurden diese Arbeiten an einem öffentlichen Informations- und Mitwirkungsanlass vorgestellt. Nach erfolgter Prüfung aller öffentlichen Eingaben durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie Grundstückbesitzende im Frühjahr wird der Gemeinderat die revidierten Pläne, Reglemente und Unterlagen dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einreichen. Danach werden die durch den Kanton getätigten Anpassungen an einem weiteren Infoanlass vorgestellt und gelangen voraussichtlich im Herbst 2020 zur amtlichen Publikation und zur öffentlichen Auflage.

Für den Gemeinderat
Karin Kälin Neuner-Jehle
Gemeindepräsidentin